

Stand: 19.04.2026 06:14:56

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10183

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2026/2027; hier: Zuwanderungs- und Integrationsfonds V:
Honorare für externe Fachkräfte (Kap. 05 12 Tit. 427 60)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10183 vom 20.02.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11325 des HA vom 12.03.2026



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Oskar Atzinger, Markus Walbrunn, Ramona Storm** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Zuwanderungs- und Integrationsfonds V: Honorare für externe Fachkräfte
(Kap. 05 12 Tit. 427 60)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 12 wird der Ansatz im Tit. 427 60 (Honorare für externe Fachkräfte) für das Jahr 2026 von 6.000,0 Tsd. Euro um 600,0 Tsd. Euro auf 5.400,0 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 05 12 wird der Ansatz im Tit. 427 60 (Honorare für externe Fachkräfte) für das Jahr 2027 von 7.500,0 Tsd. Euro um 600,0 Tsd. Euro auf 6.900,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2026 wird von 5.000,0 Tsd. Euro um 600,0 Tsd. Euro auf 4.400,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2027 wird von 5.792,0 Tsd. Euro um 600,0 Tsd. Euro auf 5.192,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Durch die von der Bundesregierung verursachte Grenzöffnung des Herbst 2015 stiegen die Ausgaben für Asyl- und Integrationsleistungen in Bayern massiv an. Bis heute gab der Freistaat in diesem Bereich Mittel im zweistelligen Milliardenbereich aus und stellt jährlich weitere Milliarden im Staatshaushalt dafür ein. Zusammengefasst werden diese Ausgabeansätze seit dem Nachtragshaushalt 2016 im sogenannten Zuwanderungs- und Integrationsfonds. Der vorliegende Änderungsantrag befasst sich mit einem oder mehreren Haushaltstitel(n), die Teil dieses Fonds sind.

Die dort eingestellten Mittel werden reduziert und an anderer Stelle für den Freistaat verwendet. Der Freistaat soll diese Ausgaben nicht weitertragen. Da die damalige Bundesregierung die Grenzöffnung mit all ihren Verwerfungen und Kosten in Milliardenhöhe zu verantworten hat, muss der Bund gemäß dem Verursacherprinzip hierfür die Kosten tragen.

Da laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge („Aktuelle Zahlen zu Asyl“, Ausgabe Mai 2018, Ausgabe Dezember 2020 sowie Ausgabe November 2021) dauerhaft weniger als zwei Prozent der Asylbewerber tatsächlich als Asylberechtigte anerkannt werden, wird der Ansatz in diesem Titel – oder der Teil der durch den Zuwanderungs- und Flüchtlingsfonds veranschlagt wird – auf zwei Prozent reduziert. Damit kommt der Freistaat seinen tatsächlichen Verpflichtungen gegenüber Asylberechtigten nach.

Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11325 des HA vom 12.03.2026

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)